

## Aus dem Gemeindevorstand

---

An der Sitzung vom 21. Oktober 2019 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

### **Departement Bau**

#### *Ablösung kommunale Erstwohnungsverpflichtung*

Die Umnutzung einer kommunalen Erstwohnung (2 ½ Zimmerwohnung in Culögnas) in eine Zweitwohnung wird aufgrund eines vorliegenden Abtretungsvertrages auf künftige Erbschaft hin genehmigt und die Löschung der Anmerkung beim Grundbuchamt Maloja veranlasst. In der Löschungsbewilligung wird auf Artikel 62 Absatz 3 BauG hingewiesen, dass bei einem Verkauf innerhalb von 10 Jahren seit dem Erlöschen der kommunalen Erstwohnungsverpflichtung die Verkäuferin bzw. der Verkäufer die Lenkungsabgabe gemäss Artikel 2 dieser Bestimmung nachzuzahlen hat.

#### *Parzelle 566 Gemeindegebiet Samedan / Entwässerung*

Mit Email vom 3. Oktober 2019 ersuchte ein Ingenieurbüro um dringliche Abklärung, in wie weit eine Sickerung von Dachwasser auf der landwirtschaftlichen Parzelle 78 auf Gemeindegebiet Bever möglich sei. Dem Ingenieurbüro wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Bever eine Lösung mit der Sickerung von Dach- und Oberflächenwasser auf der Stammparzelle Nr. 566/437 auf Gemeindegebiet Samedan wünscht. Sollte am Vorhaben festgehalten werden, wäre ein geologisches Gutachten notwendig.

#### *Dachrinnenheizung Gemeindehaus: Budgetkredit Fr. 5'000*

Es wird ein Budgetkredit von Fr. 5'000 für eine Dachrinnenheizung am Gemeindehaus freigegeben und der Werkdienst beauftragt, eine zweite Offerte einzuverlangen.

#### *Parzelle 425 Aussenwerbung*

Dem Gesuch für die Bewilligung einer temporären Aussenwerbung (Container mit Auto darauf) auf dem Firmenareal einer Garage in Charels Suot wird seitens der Gemeinde zugestimmt und das Koordinationsverfahren mit dem TBA Graubünden in die Wege geleitet.

### **Departement Bildung, Land- und Forstwirtschaft**

#### *Forstweg Chastimels - Vallun da la Resgia: Verbesserungen, Kredit 10'000*

Bei einem Augenschein vor Ort wurde durch die Forstorgane und Landwirtschaftsvertreter festgestellt, dass der Forstweg Chastimels – Vallun da la Resgia ungenügend abgeschlossen wurde und das Vieh über die talseitig abgelagerten Steine nicht auf den oberen Weg der Weide gelangen kann. Während schätzungsweise zwei Tagen kann der Mangel mit einem Bagger und einem kleinen Dumper behoben und verbessert werden. Für die Verbesserung des Forstweges Chastimels bis Vallun da la Resgia wird ein Kredit von Fr. 10'000 gesprochen.

### **Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit**

#### *Budget 2020: 2. Lesung*

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 71'800 bei momentan geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 200'000 in der Investitionsrechnung (Abklärungen im Wasser- und Abwasserbereich laufen noch) zu Handen der Besprechung mit der GPK verabschiedet.

### **Departement Verwaltung, Planung, Umwelt, Wasser und Abwasser**

#### *AEV/RhB AG: Stellungnahme Fahrplanentwurf*

Das Amt für Energie und Verkehr sowie die Rhätische Bahn AG haben Stellung zur Vernehmlassung der Gemeinde Bever zum Fahrplanentwurf genommen. Es ging darum, die Fahrplanhalte in Bever nach 18.00 Uhr (18.43 und 19.43) zu erhalten, was momentan leider nicht möglich sein soll. Dem Begehren, den Zug in Bever um 18.43

halten zu lassen, wurde nicht entsprochen, womit die attraktive Pendlerverbindung ab Chur beeinträchtigt wird. Der Halt in Spinas um 19.38 wurde auf 18.38 vorverlegt, womit der Halt in Bever gestrichen werden musste. Der Gemeindevorstand teilt dem AEV und der RhB AG mit, dass der neue Vorschlag mit dem Halt in Bever um 19.43 akzeptiert wird, wünschenswert wäre aber nach wie vor, dass der Zug wie früher auch zusätzlich in Bever um 18.43 hält. Zumindes besteht um 18.54 Uhr eine Busverbindung von Samedan nach Bever, womit Bever dennoch mit dem ÖV erreicht werden kann.

#### *Kündigung Deponie Sass Grand*

Mit dem Kehrlichtbeseitigungs-Verband KVO respektive dem Abfallbewirtschaftungsverband Oberengadin ABVO (heute Region Maloja) besteht seit 1. Dezember 1978 eine Vereinbarung betreffend der Kehrlichtdeponie Sass Grand, respektive ein Nachtrag zur Vereinbarung betreffend der Reaktordeponie Sass Grand (vom 28. Dezember 2016). Gemäss Artikel 12 des Nachtrages zur Vereinbarung kann diese erstmals auf den 31. Dezember 2024 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Um rechtzeitig allfällige neue Vertragsverhandlungen aufnehmen zu können, wird die Vereinbarung aus dem Jahre 1978 vorsorglich gekündigt.

Bever, 25.10.2019rro